

Neues Wehrmachtsverforgungsgesetz erst 1936

Rechtsansprüche durch vorläufige Regelung gesichert

Berlin, 28. Nov.

Zu einem Reichsgesetz „Zur Aenderung des Gesetzes über die Versorgung der Angehörigen des Reichsheeres und der Reichsmarine sowie ihrer Hinterbliebenen“ wird jetzt die amtliche Begründung durch den Reichskriegsminister bekanntgegeben. Darin heißt es, daß die in der Wehrmacht völlig veränderten Verhältnisse schon seit 1933 zur Folge hatten, daß im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister für einen großen Teil der Soldaten vom Wehrmachtsverforgungsgesetz abweichende Verwaltungsbestimmungen festgesetzt werden mußten. Da die Neubearbeitung des Wehrmachtsverforgungsgesetzes erst im Laufe des Jahres 1936 abgeschlossen werden könne, müsse das bisherige Wehrmachtsverforgungsgesetz in einigen Vorschriften vorher doch noch abgeändert werden, um den Angehörigen der Wehrmacht und ihren Hinterbliebenen die Rechtsansprüche auf Versorgung gesichert zu sichern.

während der Dauer dieses Urlaubs keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn und sonstigen Bezügen. Der Urlaub ist außerhalb des bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren. Der Unternehmer kann aber den Erholungsurlaub kürzen, je 1/2 um nicht mehr als 10 Tage, wenn er während des Urlaubs das Arbeitsentgelt weiter entrichtet.

Wer auf Grund der neuen Verordnung zu einer Uebung der Wehrmacht einberufen wird, erhält nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Beurteilung für Zwecke der Wehrziehung Unterstützung. Das bedeutet, daß die Uebung bis zu 200.— monatlich erstattet wird, sobald der Einberufene mit einer Ehefrau oder anderen Unterhaltberechtigten einen gemeinsamen Haushalt führt. Für die Ehefrau und für über 21 Jahre alte Unterhaltberechtigte werden je Tag 1,50 RM., für unter 21 Jahre alte Berechtigte 0,50 RM. Unterstützung bezahlt. Auch hinsichtlich des Sozialversicherungsverhältnisses gelten die Bestimmungen des Gesetzes für Wehrziehung, d. h., daß zwar während der Uebung die Versicherungspflicht nicht berührt wird, daß jedoch die Beitragspflicht ruht. Bei Beamten von Behörden und Dienststellen des Reiches, der Länder und Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Betriebe ist während des Urlaubs bis zu einer Dauer der Uebung von 4 Monaten, bei der Luftwaffe von 6 Monaten, die Dienstbezüge fortzuführen. Diese Bestimmung findet auf Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen usw. Anwendung. Der Reichsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, wieweit die durch Ableistung von Uebungen in der Wehrmacht verbrauchte Zeit auf die Ausbildungs- und Probezeit anzurechnen ist.

Die Bestimmungen über die Unterstützung, das Sozialversicherungsverhältnis und die Beurteilung von Angehörigen der Behörden usw. treten mit der Verkündung einer abfassenden gesetzlichen Regelung, spätestens mit Ablauf des 31. März 1936, außer Kraft. Aus besonderen häuslichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen können, ähnlich wie nach den allgemeinen Verfügungsbestimmungen, Zurückstellungen auch von Uebungen erfolgen, die der Einberufene, seine Verwandten ersten Grades sowie seine Ehefrau und sein Unternehmer bis spätestens zwei Wochen nach Empfang des Einberufungsbefehls beantragen können.

Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht für Reservisten geregelt

Kein Kündigungsgesetz — Unterstützung der Familie
Zurückstellung möglich

Berlin, 28. Nov.

Durch gemeinsame Verordnung haben der Reichsinnen- und der Reichskriegsminister nunmehr auch in Durchführung des § 20 des Wehrgesetzes die Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht geregelt. Danach werden Angehörige der Reserve, der Ersatzreserve, der Landwehr und in Ostpreußen auch des Landsturms in dem vom Reichskriegsminister jährlich bestimmten Umfang durch Einberufungsbefehl zu Uebungen einberufen. Die Einberufenen oder die freiwilligen Teilnehmer an solchen Uebungen erhalten während der Dauer der Uebung von der Wehrmacht Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Lohnung oder Liebergangsgeld sowie im Falle der Erkrankung freie Heilfürsorge. Bei Schäden an der Gesundheit wird das Wehrmachtsverforgungsgesetz angewendet. Jeder im Reichsgebiet beschäftigte deutsche männliche Angestellte oder Arbeiter, der hienach einberufen ist, ist vom Unternehmer zur Ableistung der Uebung zu beurlauben. Er hat dem Unternehmer den Einberufungsbefehl vorzulegen. Die Beurlaubung gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Der Angestellte oder Arbeiter hat gegenüber dem Unternehmer

Indien gefährdet sei. Es kann nicht zur Beruhigung beitragen, wenn jetzt die Londoner Presse die Behauptung verbreitet, Marshall Badoglio plane einen schnellen Vorstoß auf den Tana-See, von dem aus er Ägypten und den Sudan von der Wasserzufuhr abschneiden und dadurch die Oelfunktionen wirksam beantworten könne. Selbstverständlich ist die Idee der Ableitung des Blauen Nil, die bereits einmal im 14. Jahrhundert beinahe das Niltal in eine Wüste verwandelt hätte, wären nicht die Ägypter zur Unterwerfung bereit gewesen, nicht in Wochen und auch nicht in Monaten zu vollenden, aber als bloße Möglichkeit schreckt sie die englischen Kolonialinteressen ohne allen Zweifel. Noch schwerer fällt ins Gewicht, daß England am Vorabend der Londoner Flottenkonferenz in seiner maritimen Stellung von einer Macht bedroht ist, die bei früheren Flottenverhandlungen an fünfter oder sechster Stelle rangierte und mit ihren heutigen Aspirationen das englische Weltmachtprestige auf eine hohe Probe stellt. Schließlich und vor allem sollte man nicht vergessen, daß Englands Berufung auf den Völkerbund mehr ist als eine leere Phrase, denn er bildet die Mittelinstanz des Foreign Office zur kontinentalen Politik und das Bindemittel der Dominien an Englands kontinentalen Aufgaben. Eden hat dieser Tage in Edinburgh erklärt, daß England sich wohl politisch, aber niemals geographisch vom Festlande zurückziehen könne, und daraus die Folgerung gezogen, daß England um seines Lebensinteresses willen einen aktiven Völkerbund brauche. Samuel Hoare hat in seiner vorgestrigen Ansprache, welcher der Prinz von Wales und die in London beglaubigten Botschafter beiwohnten, dieses englische Völkerbundsinteresse erneut unterstrichen. England kämpft auf einer ganz breiten moralischen und politischen Front. Die meisten Trumpfkarten befinden sich in seinen Händen.

De Valera fordert Abschaffung des irischen Senats

London, 28. Nov. Wie aus Dublin gemeldet wird, hat De Valera beschlossen, den Senat des irischen Freistaates abzuschaffen. Er hat am Mittwoch in später Abendstunde einen entsprechenden Antrag eingebracht, über den das Unterhaus am Donnerstag nächster Woche beraten wird. Die bisherigen Bestimmungen De Valeras waren anderthalb Jahre lang am Widerstand des Senates gescheitert.

Die kommunistischen Umtriebe in Frankreich

Paris, 28. Nov. Die politische Wochenchrift „Choc“ besetzt sich in ihrer letzten Ausgabe mit den revolutionären Umtrieben in Frankreich und bezeichnet die „Viga gegen den Imperialismus und die koloniale Unterdrückung“ eine internationale Zweigorganisation der Komintern, als die gefährlichste Propagandastelle Sowjetrußlands in Frankreich. Diese Viga, so schreibt das Blatt, habe zur Aufgabe, die revolutionäre Propaganda in den Kolonien und Schutzgebieten zu unterstützen. Das Blatt fragt dann, ob es zutrifft, daß der Generalsekretär dieser Viga kein anderer sei als der berühmte aus Deutschland entflohenen Kommunist Willi Münzenberg, und weshalb die Regierung sowohl ihm wie auch seiner Frau Babette Braß die Aufenthaltsgenehmigung für Frankreich erteilt habe.

Beobachtungen des Golfstromes lassen milden Winter vermuten

Stockholm, 27. Nov. Der Golfstrom-Sachverständige des schwedischen meteorologischen Büros J. W. Sandström, sagt einen milden Winter voraus. Er stützt seine Vermutung auf seine Beobachtungen über die Temperatur des Golfstroms, die er seit mehreren Jahren durchführt. In der Nähe von Spitzbergen führt er insbesondere in jedem Sommer genaue Messungen des Golfstroms, seiner Strömung und Temperatur, durch. In diesem Sommer fand er das Wasser des Golfstroms ein wenig kühler als bei früheren Gelegenheiten, bei denen milde Winter die Folge gewesen waren; da aber der Unterschied unbedeutend war, glaubt er auch diesmal, mit mildem Winter rechnen zu können.

Schreckliches Sittenbild

Das Neugeborene mit der Sense zerhackt
Preg, 28. Nov. Die Bevölkerung von Sabakladrau, Bezirk Marienbad, ist durch einen Rindemord in große Erregung versetzt. Dort wurde nämlich ein Hund bemerkt, der mit einem Stück einer Rinderleiche spielte. Das Körperstück wurde von dem Kopf, den beiden Armen und der oberen Brustpartie gebildet, war mit Blut besudelt und mit Staub und Erde beschmutzt. Von dem Leichensand wurde der Ortsvorsteher verständigt, der seinerseits die Gendarmen aus Hohendorf nach der Fundstelle rief. Sofort richtete sich der Verdacht, Mutter dieses neugeborenen Kindes zu sein, gegen die 30jährige Wifling, die als Mad beim Ortsvorsteher im Dienst stand und vor kurzem in das Marienbader Krankenhaus übergeführt worden war. Als der Gendarmenbeamte zu einem Verhör die Wifling im Marienbader Krankenhaus aufsuchte, traf er sie gerade bei ihrer Entlassung unter dem Tor des Krankenhauses an, verhaftete sie und brachte sie in das Gefängnis des Marienbader Bezirksgerichtes. Hier gestand sie, ohne fremde Hilfeleistung in ihrer Schlafkammer beim Ortsvorsteher Wiflinger in Sabakladrau ein Mädchen geboren zu haben. Aus Furcht, ihre Dienststelle zu verlieren bzw. arbeitslos zu werden, habe sie das Neugeborene mit einer alten Sense in drei Teile zerhackt und die Körperstücke, in einer Schürze verpackt, im Rasen verstreut. Während dort später auch die beiden Leichen des Neugeborenen gefunden wurden, ist bis zur Stunde der dritte Leichenteil, der Rumpf, unauffindbar. Man nimmt an, daß er einem Hund zum Fraße diene.

Der Kampf um die Delsperre

Ein amerikanischer Schmitt in London?
In einem Brief an die „Times“ unterstützt Lord Cecil den Vorschlag einer Ausdehnung der Sühnemassnahmen auf Delsperren an Italien. Anknüpfend an die Rundsunkrede Laval's erklärt er, auch er sei der Meinung, daß Zusammenarbeit zwischen England und Frankreich von größter Wichtigkeit für den Frieden sei. Inzwischen finde er es schwierig, die französische Politik zu verstehen. Frankreich habe während der letzten Monate in England zweifellos ungeheuer an Boden verloren. Wenn man vorgebe, den Völkerbund zu unterstützen und gleichzeitig der italienischen Regierung versichere, daß Frankreich das Wirkamerwerden des Trudies des Völkerbundes verhindern werde, so sei die Art von „überschlauer“ Politik, die gewöhnlich mit einer nicht wieder gutzumachenden Katastrophe ende.
Aus Paris wird gemeldet, daß der britische Botschafter Sir George Clerk bei seinem gestrigen Empfang durch Laval zweifellos die vorgeschlagene Delsperre erörtert habe. Ein

Wieder Militärurlaubzüge zu Weihnachten

Berlin, 28. Nov. Zur Regelung des Urlauberverkehrs zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten für die deutsche Wehrmacht haben der Reichsverkehrs- und der Reichskriegsminister Bestimmungen getroffen. Der Reichsverkehrsminister hat angeordnet, daß bei Urlaubereisen auf eine Militärfahrkarte die Benutzung zuschlagspflichtiger Züge während der Festzeiten, Ostern, Pfingsten und Weihnachten aus Entfernungen bis zu 300 Kilometern im Interesse des allgemeinen Verkehrs verweigert werden kann. Die Dauer der Beschränkung wird jeweils bekanntgegeben. Nicht berührt werden von dieser Sperre Unteroffiziere und Mannschaften, die wegen schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie beurlaubt werden und eine Bescheinigung ihrer militärischen Dienststelle über die Dringlichkeit der Reise vorlegen können. Für den privilegierten Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem Reich gelten besondere Bestimmungen.
Der Reichskriegsminister bestimmt nach Vereinbarung mit der Deutschen Reichsbahn für den diesjährigen Urlauberverkehr zu Weihnachten u. a., daß die Sperrzeiten vom 21. bis 24. Dez., am 28. Dez. und vom 1. Januar bis 3. Januar gelten.
Der Weihnachtsurlaub für die Wehrmacht ist nach Möglichkeit so zu legen, daß Urlaubsbeginn und -ende nicht in diese Hauptfesttage fallen. Zur Bewältigung des Urlauberverkehrs beachtet die Reichsbahn, entsprechend den Anmeldebüchern der Truppenteile, in möglichst großem Umfang Militärlaubzüge einzulegen.

Die Mariensterner Selbstmordangelegenheit

Bauhen, 28. Nov. Von interessanter Seite erfahren wir zu der Angelegenheit des Selbstmordes im Kloster St. Marienstern, daß die Beweggründe, die Propst Raczek veranlassen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, nicht in der Richtung liegen, wofür sie zuerst die Vermutungen lauteten. „Das wird damit begründet, daß sowohl das Kloster St. Marienstern wie auch das Kloster St. Marienthal gar nicht unmittelbar vom Völkchen betretet werden und daß sonach kein Zusammenhang bestehen kann mit den Vorwürfen, die zum Dvoifenprozeß gegen Bischof Legge und andere führten.“
Nach dieser Darstellung werden die beiden genannten Klöster vom Kloster Ofessa in der Tschechoslowakei betretet, wie das im Traditionsrecht bestimmt sei, durch den 1835 die Oberlausitz an den Kurfürsten von Sachsen kam. — Was die Person des Verstorbenen angeht, so erfahren wir jetzt, daß Propst Raczek an einem Herzleiden gelitten habe, das vielleicht der unmittelbare Anlaß zu dem unglückseligen Schritt gewesen sein kann.

Der evang. Landeskirchenausschuß nimmt seine Geschäfte auf

Dresden, 28. Nov. Nachdem der für die sächsische Landeskirche durch Reichskirchenrat vom 21. November 1935 gebildete Landeskirchenausschuß am 27. November zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten ist, hat er am Vormittag des 28. November die Leitung der Landeskirche und das Kirchenregiment übernommen. Nach einer kurzen Besprechung beim Landesbischof begrüßte der Vorsitzende des Landeskirchenausschusses, Superintendent Fidler, die Räte und

Hilfsarbeiter sowie die Mitglieder und Beamten des Landeskirchenamtes. Unter Bezugnahme auf das Gesetz des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 21. November 1935 sprach er die Erwartung treuer und kameradschaftlicher Zusammenarbeit aus.
Der Landeskirchenausschuß hat von Donnerstag an im Gebäude des Landeskirchenamtes ein eigenes Büro eingerichtet. Sprechstunde sind Montag und Donnerstag jeder Woche.

Ein Dreißigjähriger verunglückt

Chemnitz, 28. Nov. Am Mittwochabend wurde auf der Leipziger Straße ein 34 Jahre alter Mann von einem Lastkraftwagen angefahren. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch und wurde ins Krankenhaus überführt, wo er nach kurzer Zeit verstarb.

Gefährlicher Mißbrauch der Münzfernsprecher

Noch immer gibt es Volksgenossen, die unter Außerachtlassung des Grundgesetzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die Deutsche Reichspost und damit den Staat dadurch schädigen, daß sie bei der Benutzung der für die Allgemeinheit bestimmten Münzfernsprecher versuchen, ihre Grobreden aus der Krüge- und Borkrügezeit „an den Mann zu bringen“. Dieses Unterlassen ist nicht nur verwerflich, sondern auch gefährlich. Seit einiger Zeit läßt nämlich die Deutsche Reichspost die Münzfernsprecher zur Ermittlung solcher Betrüger mit einem besonderen Gerät überwachen. Zahlreiche Volksheldlinge sind auf diese Weise schon betroffen und den Strafgerichten übergeben worden. Nachdem letzthin durch die Wenderung der Strafgesetze der Automatenbetrug unter Strafe gestellt ist, verhängen die Gerichte für solche Betrüger empfindliche Freiheitsstrafen. Hiernach mag sich jeder, der es bisher noch nicht fertiggebracht hat, auch in Kleinigkeiten ehrlich zu sein, anomalen, welche Folgen sich für ihn ergeben, und mag erwägen, ob hier „Einfach“ und „Gewinn“ in einem richtigen Verhältnis stehen.

Ver spätetes Eintreffen Babogilos in Massawa.
Massawa, 28. Nov. Infolge harter Stürme im Roten Meer hat der Dampfer, auf dem sich der neue Oberkommandierende der italienischen Streitkräfte in Ostafrika Badooglio, befindet, Verspätung. Man rechnet hier damit, daß der Dampfer erst am Donnerstagvormittag oder sogar am Nachmittag in Massawa eintreffen wird.

Dresdner Schlachtmehrmart vom 28. November

Preise: Räder: A. Sonderklasse: —, B. Andere Räder: a) 65—74, b) 55—65, c) 50—54, d) 45—50.
Auftrieb: Kinder 58, darunter Ochsen 14, Bullen 1, Kühe 43, Färsen —.
Zum Schlachthof direkt: Kühe 1, Auslandsrinder 800, Räder 604, direkt 3, Ausland —, Schafe 166, direkt 65, Ausland —, Schweine 17, direkt 9, Ausland —.
Ueberstand: Kinder 19, darunter Ochsen 1, Bullen —, Kühe 18, Färsen —, Räder —, Schafe 108, Schweine —.
Nachtverkauf: Kinder belanglos, Schafe belanglos, Räder langsam, Schweine belanglos.

Mitteldeutsche Börse vom 28. November

Ruhig. Das Geschäft wickelte sich an der Donnerstags-Börse in ruhigen Bahnen ab. Am Rentenmarkt gewonnenen Schatz, Staatsanleihe ein Viertel Prozent, Thüringer 0,25 Prozent, Leipziger Hypo Pfandbriefe plus ein Viertel Prozent, Leipziger Hypo-Liquid plus ein Viertel Prozent, Erbländer Reihe 7 und 9 plus 0,25 — 0,5 Prozent. Am Aktienmarkt gewonnenen Gebler-Werke 3,5 Prozent, Elbe-Werke 3,5 Prozent, Deutsche Eisenhandel 1 Neben Viertel Prozent, Sächsische Maschinen 1 Prozent, Vellendorf plus 1 Prozent, Deitog minus 1,5 Prozent, Vogtländische Tüll plus 1 Prozent, Vereinigte Stahl minus 1,25 Prozent, Valseneienne plus 3 Prozent repariert, Plauerer Garbolen plus 1 Prozent, Almosa plus 1,75 Prozent, Dr. Kurz plus 2 Prozent, Reichsbrau plus 2 Prozent, Maderberger plus 1,25 Prozent, Rindl minus 2 Prozent, Rosiger Zucker minus 1 Prozent, Europafol plus 1,5 Prozent.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Wettervorhersage für Freitag, den 29. November: Stärker aufsteigende Winde aus westlichen Richtungen. Nach Regenfällen während der Nacht oder in den Morgenstunden tagüber wechselnd bewölkt, aber zunächst noch Neigung zu einigen leichten Regenschauern. Mild.